

Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige

Seit 1. Februar 2006 gibt es für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern.

Zielgruppe

- selbstständig Tätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden.
- Pflegepersonen, die Angehörige wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegen.
- Auslandsbeschäftigte, die außerhalb der EU oder assoziierten Staaten beschäftigt sind.

Voraussetzungen

- Sie müssen 12 Monate Vorversicherungszeit (Versicherungspflicht oder Bezug einer Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch z.B. Arbeitslosengeld) in den letzten 24 Monaten vor Aufnahme der oben genannten Tätigkeiten nachweisen.
- Der Zeitraum zwischen der Aufnahme der Beschäftigung und dem Versicherungspflichtverhältnis oder dem Bezug der Entgeltersatzleistung darf nicht mehr als einen Monat betragen.
- Es darf keine andere Versicherungspflicht nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bestehen.

Monatliche Beitrag

Er beträgt für das Jahr 2015 bei

- selbstständig Tätigen in Westdeutschland: 85,06 €
In den ersten 2 Jahren nach der Gründung monatlich: 42,53 €
- selbstständig Tätigen in Ostdeutschland: 72,46 €
Sonderregelung für Gründer hälftiger Betrag in den ersten beiden Jahren

Ort der Antragsstellung

Zuständig ist die Agentur für Arbeit am Wohnort.

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner: IHK Gründungsreferat
Klaus Wunschel
Telefon: 0911/1335-443
Fax: 0911/1335-200
E-Mail: klaus.wunschel@nuernberg.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Ulmenstr. 52
90443 Nürnberg
Erstellungsdatum: 01/2015
Homepage: www.ihk-nuernberg.de